



Durchführungsbestimmungen für den Frauen-Spielbetrieb 20/21 im Kreis 16 Höxter:

I Allgemeines

- a) Der Kreisvorsitzende ist nach **§ 45 Abs.6 der FLVW-Satzung v. März 2019** die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Meisterschaftsspiele ist der Vorsitzende des Kreisfußballausschusses zuständig. Die weitere Aufgabenverteilung ist dem Geschäftsverteilungsplan unter hoexter.flvw.de Home/Formulare zu entnehmen.
- b) Neben den Satzungsbestimmungen des **FLVW** und **WDFV** gelten die Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WDFV veröffentlicht im Internet unter der Adresse www.flvw.de Menü-Leiste „Service“ Bereich „Satzungen und Ordnungen“

II Ergänzende Bestimmungen für den FLVW-Kreis 16 Höxter

- a) Alle Kreisvorstandsmitglieder, die Staffelleiter, die Mitglieder des geschäftsführenden Kreisjugendausschusses und die Vorsitzenden der KSK und KJSK sind befugt, bei Gefahr eines Spielausfalles infolge ungünstiger Witterung, Plätze wegen Unbespielbarkeit zu sperren. Die Platzvereine sind gehalten, bei Gefahr eines Spielausfalles infolge ungünstiger Witterung sich rechtzeitig mit einer der genannten Instanzperson in Verbindung zu setzen, um unnötige Reisekosten für den Schiedsrichter und die Gastmannschaft zu vermeiden. Die anfallenden Kosten für die Instanzperson trägt der Platzverein. Die Verständigungspflicht über die Spielabsage an die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und den Staffelleiter obliegt dem Platzverein. Wird ein Platz von dem Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist/sind die spielleitende Stelle oder die Mitglieder des Fußballausschusses berechtigt, die Durchführung von Spielen auf einem von ihr bestimmten Platz anzuordnen.

Ist am Tag vor dem angesetzten Spieltermin absehbar, dass das angesetzte MS-Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes (der Plätze) abgesagt werden muss, ist in der Hinrunde ein Heimrechttausch vorzunehmen. Sollte auch der Platz (die Plätze) der Gastmannschaft unbespielbar sein, wird das Spiel neu angesetzt. Somit ist ein Heimrechttausch am angesetzten Spieltermin nicht mehr möglich. An den beiden letzten Spieltagen der Hinrunde wird **kein** Heimrechttausch vorgenommen. Die Bescheinigungen der Platzsperrungen müssen innerhalb von fünf Tagen beim Staffelleiter vorliegen.

Die Gastmannschaft hat sich auf jede Spielstätte (Kunstrasen-/Hartplatz oder Rasenplatz) einzustellen.

Haben zum Saisonende zwei oder mehrere Mannschaften dieselbe Punktzahl, so entscheidet der direkte Vergleich. Bei der Berechnung des direkten Vergleiches zählen bei Punkt- und Torgleichheit ggf. auch die im direkten Vergleich auswärts mehr erzielten Treffer (Europacup-Regel). Bei Nichtantritt eines Vereins gilt der direkte Vergleich als verloren, Ausnahme: Der Gegner tritt beim Rückspiel ebenfalls nicht an. Gibt es durch diese Regelung keine Entscheidung, so kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz oder ggf. zu einer Entscheidungsrunde.

In der Kreisliga entfällt bei Pflichtspielen die herkömmliche Passkontrolle wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften wird hiermit vorausgesetzt. (siehe hierzu: <https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>).

- b) Die spielleitende Stelle ist berechtigt, gemäß § 49 (3+4) SpO/WDFV ausgefallene Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen (Montag – Freitag) während der Sommerzeit anzusetzen. Meisterschaftsspiele, die am Sonntag ausfallen, kann der Staffelleiter **sofort** an dem nächsten Wochenspieltag ansetzen.

c) **Amtliche Anstoßzeiten:**

Meisterschaftsspiele	Sonntag:	11.00 Uhr
	an Werktagen	18.30 Uhr
DFB-Pokalspiele	an Werktagen	18.30 Uhr



Für die Frauen gilt ein Zeitfenster von 11 bis 13 Uhr. Es gilt zu beachten, dass Jugendspiele immer Vorrang haben! Ein Zeitfenster für die Meldung der Anstoßzeiten durch die Vereine wird über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.

Vereine, die Änderungen der Anstoßzeiten wünschen, teilen dies im genannten Zeitfenster dem zuständigen Staffelleiter per DFBnet Postfach mit. Später eingehende Änderungen der Anstoßzeiten können ausschließlich im Rahmen eines Spielverlegungsantrags erfolgen.

Vereine, die über eine Flutlichtanlage verfügen, können nach vorheriger Absprache mit dem Staffelleiter und dem Gastverein, die Anstoßzeit verlegen.

- d) Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der **SR** als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die **SR** werden per Mail durch den **SR-Ansetzer** von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Sollte sich an Anstoßzeit oder Spielort später als 4 Tage vor dem Spiel etwas ändern, so ist der SR zwingend darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen. Ebenso ist dieses zur Änderung im DFBnet an den zuständigen Staffelleiter weiter zu geben.
- e) Die Formalitäten für gewünschte Spielverlegungen ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen **FLVW** für die laufende Saison. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder eine andere Anstoßzeit bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich – nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 15.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 7 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.
- f) Die Spielkleidung soll grundsätzlich mit Rückennummern versehen sein. Die Eintragungen in dem Spielbericht müssen mit den Rückennummern identisch sein.
- g) Die Spiele müssen auf einem Naturrasen- oder Kunstrasenplatz ausgetragen werden, soweit die SpO nichts Abweichendes regelt.
Bei festgestellter Nichtbespielbarkeit dieser Plätze ist auf einen Hartplatz auszuweichen.
- h) Nach einer Empfehlung im Bezug auf die Erhebung von Eintrittsgeldern schlägt der Kreisvorstand den Vereinen vor:
Kreisliga **A**: 2,00 EURO

Für Frauen, Jugendliche/Schüler und Rentner empfehlen wir den halben Satz der o.g. Gelder.

- i) Für alle Mannschaften ist die Nutzung des Online-Spielberichtes Pflicht.. Bei Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV festzusetzen. **Die Versendung der Spielberichte entfällt.** Sollten beim Online-Spielbericht technische Probleme auftreten so **muss** der herkömmliche Spielbericht ausgefüllt werden. Dieser ist dann in **einfacher** Ausfertigung zu erstellen und an die Adresse des zuständigen Staffelleiters zu senden. Im Übrigen wird **ausdrücklich** auf die Durchführungsbestimmungen des **FLVW – I. Pflichtspiele (4)** verwiesen.

Staffelleiterin der Frauen-Kreisliga und Frauen-Kreispokal
Petra Block
Hermann-Klostermann-Weg 6
34114 Warburg
Telefon: 05642 – 5615
Email: petra.block@flvwk16.de



Freundschaftsspiele:

Bei allen Freundschaftsspielen ist ebenfalls der Online-Spielbericht Pflicht. Voraussetzung zur Nutzung ist Punkt q), dass die Spiele im DFBnet erfasst sind. Sollten beim Online-Spielbericht technische Probleme auftreten so **muss** der herkömmliche Spielbericht ausgefüllt werden. Dieser ist dann in **einfacher** Ausfertigung zu erstellen und an die Adresse der Geschäftsstelle zu senden.

- j) Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis **eine** Stunde nach Spielende, in das DFBnet-System einzupflegen. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer durch Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:

- a) über Internet (www.dfbnet.org)
- b) über die DFBnet App

- k) Verzichtet eine Mannschaft auf die Durchführung eines **Pflicht- u. Entscheidungsspiels**, so erfolgt die Ahndung gemäß den Satzungsbestimmungen. Bezieht sich ein solcher Verzicht auf die Gastmannschaft, so hat der Verein zuzüglich folgende Einnahmeausfallkosten an die Heimmannschaft zu entrichten, sofern die Absage später als 5 Tage vor dem angesetzten Spiel erfolgt:

Frauen = 50,00 EURO

Diese pauschalierten Einnahmeausfallkosten werden von der Gastmannschaft an die Heimmannschaft innerhalb von 5 Tagen überwiesen.

- l) Schiedsrichterkosten im Meisterschaftsspielbetrieb
Die Vereine entrichten die Fahrtkosten und Spesen direkt an die Schiedsrichter.
- m) Hat eine Mannschaft bei einem Turnier schriftlich zugesagt und tritt nicht an, bzw. meldet sich max. 7 Tage vor dem eigentlichen Turniertermin ab, so erfolgt die Ahndung gemäß Satzungsbestimmungen. Hinzu kommen Ausfallkosten für den ausrichtenden Verein. Die Summe beträgt die Hälfte der Kosten für das Nichtantreten.
- n) Spielabgaben, Rechtsmittelgebühren, Ordnungsgelder usw. sind auf das Konto der Sparkasse Höxter IBAN: DE82 4725 1550 0010 5468 85 des FLVW Kreis 16 Höxter einzuzahlen.
- o) Zahlungsverpflichtungen laut „Offizielle Mitteilungen“ sind nach Erhalt des Kontoblattes innerhalb von 10 Tagen mit der Kreiskasse abzurechnen. Vereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht form- und fristgerecht nachkommen, wird ein Ordnungsgeld von 30,00 EURO genommen.
- p) Für die Abrechnung aller Pflichtspiele, Pokalturniere usw. (Kreis- bis Verbandsliga) gilt das pauschalierte Abrechnungsverfahren laut besonderer Aufstellung (siehe Verbandsabgaben – Turniergenehmigungen).
- q) Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung entfallen außer bei Rechtsmittel- und Einspruchsgebühren die vorgenannten Fristbestimmungen unter Punkt (m)
- r) Freundschaftsspiele sind von den Vereinen selbstständig in das DFBnet einzustellen. Dieses ist bis 5 Tage vor dem Spiel vorzunehmen. Mit der Eingabe gilt das Spiel als angemeldet. Bei Spielen, wo Mannschaften ab der Kreisliga A aufwärts beteiligt sind, werden Schiedsrichter automatisch vom SR-Sachbearbeiter angesetzt. Bei allen anderen Spielen ist der Heimverein verpflichtet, den Schiedsrichter dem SR-Sachbearbeiter mitzuteilen.
- s) Für Pokalturniere (Feld/Halle) sind gültige Spielpläne mit **SR-Wünschen 14 Tage** vor Turnierbeginn beim **SR-Sachbearbeiter** einzureichen.
- t) Vereine, die **nicht** an den stattfindenden Hallenkreismeisterschaften teilnehmen möchten, haben dieses dem Vorsitzenden des Fußballausschusses bis zum 31. Oktober eines jeden Jahren mitzuteilen. Später eingereichte Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Gespielt wird nach den jeweils gültigen FLVW Bestimmungen für Hallenturniere.



- u) Vereine, die an der Ausrichtung von Hallenkreismeisterschaften interessiert sind, bewerben sich bei dem Vorsitzenden des Fußballausschusses bis zum 15. Oktober einen jeden Jahres.
- v) Spielernachmeldungen gelten mit dem Hinzufügen in die Spielberechtigungsliste als genehmigt. Weiterhin ist § 9 SpO/WDFV zu beachten.
- w) Es besteht die Möglichkeit der elektronischen Passkontrolle. Voraussetzung ist, dass die elektronischen Spielerpässe mit Lichtbild versehen sind.
- x) Der Einsatz von Pyrotechnik, Leuchtraketen, etc. ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ergeht die Abgabe an die Rechtsinstanz.
- y) Aufgrund des Schiedsrichter-Mangels können nicht alle Spiele mit Schiedsrichtern besetzt werden. Sollte keine offizielle Schiedsrichteransetzung erfolgen, so haben sich die Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Sollte keine Einigung erfolgen, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

III. Rechtssprechung

Für alle Sportrechtsangelegenheiten gelten ohne Einschränkung die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV.

IV. DFB-Pokalspiele auf Kreisebene

Alle Vereine nehmen mit ihrer 1. Mannschaft an den Spielen teil. Eventueller Teilnahmeverzicht ist dem Vorsitzenden des Fußballausschusses bis zum 01. Juni schriftlich anzuzeigen.